

26./8. 1914.

8

Eine Regierungserklärung über die Erfüllung von Lieferungsverträgen.

In der viel bestrittenen Frage der Lieferungsverträge wird heute eine Regierungserklärung verlautbart. Dieselbe besagt, daß das Moratorium sich nur auf Geldforderungen beziehe und Lieferungsverträge nicht umfasse. Es empfehle sich nicht, Lieferungsverträge geradezu für aufgelöst zu erklären, vielmehr müsse es der Rechtsprechung überlassen bleiben, ob im einzelnen Falle die kriegerischen Ereignisse die vertragsmäßige Lieferung tatsächlich unmöglich machen oder nicht. Daraus folgt, daß Lieferungsverträge zu erfüllen sind, es sei denn, daß der Verpflichtete den Beweis erbringt, daß der Krieg als höhere Gewalt die Erfüllung unmöglich gemacht habe. Die veröffentlichte Mitteilung lautet:

Von verschiedenen Seiten wurde die Frage aufgeworfen, welchen Einfluß der Eintritt der kriegerischen Ereignisse auf Lieferungsverträge hat, die vor dem 1. August 1914 abgeschlossen wurden, aber nach dem 31. Juli zu erfüllen sind. Besonders für solche Gütererzeugungs- und Handelszweige, in denen Termingeschäfte oder langfristige Lieferungs geschäfte abgeschlossen zu werden pflegen, wurde die Meinung vertreten, daß derartige Verträge schlechthin als unwirksam zu behandeln wären oder daß sie doch gegen gewisse Leistungen sollten rückgängig gemacht werden können. Auf Grund eingehender Prüfung der Gründe, die für und wider eine solche Art der Regelung sprechen, ist die Regierung zur Ueberzeugung gelangt, daß es sich nicht empfehle, ein Moratorium für andere als Geldforderungen zu erlassen oder Lieferungsverträge geradezu für aufgelöst zu erklären. Lieferungsverpflichtungen auf Grund von Verträgen, die vor dem 1. August 1914 abgeschlossen wurden, sind daher nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen. Es muß ausschließlich der Rechtsprechung überlassen bleiben, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welchen Einfluß die kriegerischen Ereignisse auf eine bestehende Lieferungsverpflichtung üben,

insbesondere ob durch sie die vertragsmäßige Leistung tatsächlich unmöglich geworden ist.